



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung des Ausschusses
für Bau, Planung und Umwelt der Stadt Eberswalde
am 10.11.2015, 18:15 Uhr,
im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio, Saal,
Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt der Stadt Eberswalde vom 06.10.2015
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
 - 7.1. Information und Diskussion zum geplanten Beteiligungsverfahren zur Außengestaltung des Jugendclubs STINO
 - 7.2. Sonstige Informationen
8. Informationsvorlagen
9. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/-innen, der Vorsitzenden der Beiräte gem. Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP und den Beauftragten gem. Hauptsatzung
10. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

- 10.1. **Vorlage:** BV/0201/2015 **Einreicher /**
zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei
Haushaltssatzung 2016
- Vorstellung durch die Ämter des Baudezernates
- 10.2. **Vorlage:** BV/0208/2015 **Einreicher /**
zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt
 Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen und der Stadt Eberswalde über die Durchführung und Kostenteilung der Instandsetzung der Kreuzung B 167 Breite Straße, L 200 Eisenbahnstraße und Bollwerkstraße (Friedensbrücke) in Eberswalde
- 10.3. **Vorlage:** BV/0191/2015 **Einreicher /**
zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt
 Entwurfsplanung und Baubeschluss für die Verkehrsanlage Bollwerkstraße im Abschnitt zwischen Knotenpunkt Friedensbrücke und Mauerstraße
- 10.4. **Vorlage:** BV/0211/2015 **Einreicher /**
zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt
 Beschluss zum öffentlich-rechtlichen Vertrag "Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Brandenburg" (AGFK BB)
- 10.5. **Vorlage:** BV/0209/2015 **Einreicher /**
zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 708 "Clara-Zetkin-Siedlung - Hinter der Fliederallee",
 2. Änderung Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB
- 10.6. **Vorlage:** BV/0210/2015 **Einreicher /**
zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt
 Bebauungsplan Nr. 112 "Pfeilstraße"
 Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB

TOP 1

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Sachse begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die 13. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt (ABPU). Frau Fellner wird krankheitsbedingt von Herrn Götze als stellvertretender Baudezernent vertreten.

TOP 2**Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Sachse stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der ABPU beschlussfähig ist. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Zur heutigen Sitzung des ABPU sind 10 Mitglieder anwesend (**Anlage 1**).

TOP 3**Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt der Stadt Eberswalde vom 06.10.2015**

Schriftliche Einwendungen liegen nicht vor, mündliche Einwendungen werden nicht vorgetragen.

TOP 4**Feststellung der Tagesordnung**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5**Informationen des Vorsitzenden**

Es werden keine Informationen gegeben.

TOP 6**Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 7**Informationen aus der Stadtverwaltung**

TOP 7.1

Information und Diskussion zum geplanten Beteiligungsverfahren zur Außengestaltung des Jugendclubs STINO

Frau Forster informiert zum geplanten Beteiligungsverfahren zur Neugestaltung des Außenbereiches des Jugendclubs STINO, welches am 25.11.2015 mit der Wiedereröffnung des STINO starten soll und für das die Zusammenarbeit erneut mit dem Büro stadt.menschen.berlin vorgesehen ist. Sie geht anhand der PowerPoint-Präsentation (**Anlage 2**) auf die potenzielle Umgestaltung des umliegenden Parkraumes ein.

Im Ergebnis der Diskussion nimmt die Verwaltung die Anregungen von Herrn Baaz und Herrn Pringal auf, bei verbleibenden finanziellen Mitteln, diese für die Barrierefreiheit und Sicherheit der Jugendlichen im STINO einzusetzen.

TOP 7.2

Sonstige Informationen

Frau Köhler:

- nimmt Bezug auf die im öffentlichen Teil der 13. Sitzung des ABPU vom 06.10.15 unter TOP 9 von Herrn Reichling gestellte Anfrage, ob im Bereich der Friedrich-Ebert-Str. vor der Bäckerei Wiese und im Bereich der Erlebnisachse Schwärzetal, vom Waldsolarheim bis zum Forstbotanischen Garten, die Reduzierung oder ein Rückbau der Poller möglich ist; sie informiert, dass im Ergebnis eines separaten Gespräches mit Herrn Reichling in der Friedrich-Ebert-Straße zwei Poller bereits entfernt wurden, im Bereich der Erlebnisachse in der Höhe des Forstbotanischen Gartens und dessen Nebeneingangs werden die Poller spätestens bis zum Frühjahr 2016 entfernt, aber die Poller im Bereich der Wohnhäuser belassen werden, weil dort die Gefahr des Parkens und Befahrens besteht
- informiert zu der im öffentlichen Teil der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.15 unter TOP 10.3 und im öffentlichen Teil der 13. Sitzung des ABPU am 06.10.15 unter TOP 9 von Herrn Baaz gestellten Anfrage zum Kreuzungsbereich Altenhofer Straße / Mühlenstraße, dass die Situation vor Ort geprüft wurde und berichtet im Ergebnis dessen über die im Antwortschreiben dargelegte Lösungsvariante; Herrn Baaz wird das Schreiben (**Anlage 3**) vor der ABPU-Sitzung überreicht

Frau Leuschner bezieht sich auf die im öffentlichen Teil der letzten ABPU-Sitzung am 06.10.15 unter TOP 7.4 „Information zum weiteren Verfahren Bebauungsplan Nr. 708 «Clara-Zetkin-Siedlung/Hinter der der Fliederallee»“ gestellten Anfrage von Frau Wagner:

- wieviel Grundstücke im zukünftigen Grünbereich betroffen sind und wieviel Grundstücke davon der Stadt gehören und informiert, dass 21 Flurstücke sich im künftigen Grünbereich befinden, davon 2 Grundstücke der Stadt gehören und 2 weitere Eigentümer ihre Grundstücke verkaufen möchten

- wie der rechtliche Status bei Änderung des Bebauungsplanes ist, wenn ein Teil des Planungsrechtes zurückgenommen wird und ob Schadensersatzforderungen zu erwarten sind; sie konkretisiert ihre bereits im ABPU getätigte Beantwortung und geht dabei auf die erforderlichen Voraussetzungen ein, auf die Bemessung einer möglichen Entschädigung und die Zulässigkeit von Vorhaben

Eine schriftliche Beantwortung der Anfrage an Frau Wagner wird von Frau Leuschner zugesagt.

Frau Heidenfelder bezieht sich auf die im öffentlichen Teil der 13. Sitzung des ABPU am 06.10.15 unter TOP 9 von Herrn Bohn gestellte Anfrage, ob es eine konzeptionelle Verteilung der Mülleimer innerhalb der Stadt gibt und nimmt dabei Bezug auf fehlende Behälter im Umkreis des neuen Edeka-Marktes in der Eisenbahnstr. Sie informiert, dass im Umkreis des Edeka-Marktes 11 Mülleimer vorgehalten werden, davon befinden sich 3 Mülleimer in der Nähe der Schule, 4 Mülleimer entlang der Eisenbahnstraße und 1 Mülleimer am Edeka-Markt. Die Verwaltung sieht dies als ausreichend an und wird auf eine weitere Aufstellung im Straßenraum verzichten. Die Verwaltung sieht vor, an den Betreiber des Edeka-Marktes heranzutreten, um ihn zu bitten, weitere Müllbehälter auf dem Parkplatzgelände aufzustellen. Darüber hinaus wird das Umfeld durch die Mitarbeiter des Bauhofs weiter beobachtet.

TOP 8

Informationsvorlagen

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

TOP 9

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/-innen, der Vorsitzenden der Beiräte gem. Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP und den Beauftragten gem. Hauptsatzung

Herr Dr. Mai:

- fragt, ob in Folge der Realisierung der Verkehrsanlage in Nordend eine Grundstücksbereinigung durch die Verwaltung vorgesehen ist

Frau Köhler geht davon aus, dass es sich hierbei um die Verkehrsanlage Roseneck handelt und informiert, dass es zwischen den Zäunen einen öffentlich gewidmeten Bereich gibt und teilweise Privatgrundstücke bis in diesen Bereich hineinragen. Sie führt weiter aus, dass die Eigentümer bei Interesse des Grundstücksverkaufs an die Verwaltung herantreten sollten.

- weist darauf hin, dass einzelne Steine des in Nordend verlegten Granitkleinsteinpflasters, welches eine Abgrenzung zwischen Straße und Bürgersteig bildet, locker sind

Frau Kroll erläutert, dass sich in der Ausführung der Baumaßnahme unterschiedliche Fundamente herausstellten und deshalb während der Realisierung der Baumaßnahme entschieden wurde, die Pflastersteine nicht in Beton sondern in Kies zu verlegen. Darüber hinaus informiert sie, dass auch nach der Abnahme regelmäßig Kontrollen durchgeführt werden und bisher noch in keinem Bereich gelockerte Steine festgestellt werden konnten.

Eine konkrete Standortangabe ist wünschenswert, damit Reparaturen veranlasst werden können.

- bedankt sich für die seit 2 Jahren angeregte Realisierung der Gestaltung der rechts von der Synagoge stehenden Garagenwände

Herr Sandow:

- weist darauf hin, dass es sich für die Schulkinder als sehr schwierig gestaltet, den Kupferhammerweg und die Britzer Straße zu queren

Der Hinweis wird von der Verwaltung geprüft.

- fragt, ob der Verwaltung ein Antrag auf Errichtung einer Tankstelle im Areal zwischen Toom-Baumarkt und Spechthausener Straße vorliegt

Herr Sachse sagt eine Beantwortung der Anfrage durch die Verwaltung im nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung zu.

Herr Grohs:

- regt an, die Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Michaelisstraße (mit Fertigstellung der Michaelisgärten) zu überarbeiten und fragt, ob es seitens der Verwaltung bereits Überlegungen dazu gibt

Durch die Verwaltung wird eine Prüfung zugesagt.

TOP 10

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 10.1

Vorlage: BV/0201/2015

Einreicher /

zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei

Haushaltssatzung 2016

(1. Lesung)

Herr Sachse informiert, dass an die Mitglieder und sachkundigen Einwohnern des ABPU vor der Sitzung die Seite 1 der Beschlussvorlage BV/0201/2015 als Austauschseite (**Anlage 4**) verteilt wurde.

- Vorstellung durch die Ämter des Baudezernates

- 1) Frau Jahn stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 5**) die Haushaltsplanung 2016 für das Amt 23 - Liegenschaftsamt vor.
- 2) Herr Bessel stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 6**) die Haushaltsplanung 2016 für das Amt 60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft vor.
- 3) Frau Leuschner stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 7**) die Haushaltsplanung 2016 für das Amt 61 - Stadtentwicklungsamt vor.
- 4) Herr Götze stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 8**) die Haushaltsplanung 2016 für das Amt 63 - Bauordnungsamt vor.
- 5) Frau Köhler stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 9**) die Haushaltsplanung 2016 für das Amt 65 - Tiefbauamt vor.

Herr Sachse:

- regt an, einen Planungsbeginn für die Max-Lull-Straße für die Jahre 2018 oder 2019 einzustellen

- 6) Frau Heidenfelder stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 10**) die Haushaltsplanung 2016 für das Amt 67 - Bauhof vor.

Frau Wagner:

- fragt, wie hoch die Energieeinsparungen aufgrund des bereits seit 2 Jahren laufenden Umrüstungsprogramms auf LED-Lampen zu verzeichnen sind

Frau Heidenfelder informiert, dass anhand der vorgelegten Berechnungen von den Versorgungsträgern ersichtlich ist, dass Einsparungen erzielt wurden; dagegenzusetzen sind aber die Erhöhungen der Stromkosten. Frau Heidenfelder sagt eine Informationen zu erzielten Einsparungen in einer ABPU-Sitzung zu Beginn des nächsten Jahres zu.

Herr Pringal:

- bittet um unmittelbare Einstellung der Haushaltspräsentationen im Ratsinformationssystem

Die Verwaltung sagt dies zu.

TOP 10.2**Vorlage:** BV/0208/2015**Einreicher /****zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt**Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen und der Stadt Eberswalde über die Durchführung und Kostenteilung der Instandsetzung der Kreuzung B 167 Breite Straße, L 200 Eisenbahnstraße und Bollwerkstraße (Friedensbrücke) in Eberswalde**

Frau Köhler erläutert den Sachverhalt und informiert anhand des Lageplanes (**Anlage 11**) zum vorgesehenen Umbau des Kreuzungsbereiches Friedensbrücke. Sie geht dabei auf die Planungsinhalte und Planungsabläufe ein.

Herr Banaskiewicz:

- informiert, dass er den Umbau des Kreuzungsbereichs Eisenbahnstraße an der Sparkasse nicht als optimale Lösung ansieht und würde eine Kreisverkehr-Lösung am Knotenpunkt Friedensbrücke bevorzugen

Der Hinweis wird von der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

Herr Sandow:

- regt an, dass die Verwaltung an den Landesbetrieb Straßenwesen (LS) herantritt, um gestalterische Absprachen zur farblichen Kennzeichnung des Radwegs in Anlehnung an das bestehende Konzept in der Stadtmitte zu treffen

Die Verwaltung nimmt die Anregung entgegen.

Frau Oehler:

- weist darauf hin, dass aus dem Blickwinkel des Treidelweges Beschädigungen am Beton bis zum Sichtbarwerden des Bewehrungsstahls am Brückenpfeiler erkennbar sind und fragt, ob eine regelmäßige Begutachtung der Brücke erfolgt

Frau Köhler informiert, dass die Brücke in der Baulast des LS liegt und regelmäßig im Abstand von 5 Jahren Brückenhauptprüfungen und jährlich Brückenprüfungen durchgeführt werden. Die von Frau Oehler beschriebenen Beschädigungen am Beton sind der Verwaltung bekannt und wurden bereits dem LS angezeigt. Eine entsprechende Sanierung wurde seitens des LS zugesagt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Hauptausschuss nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss ermächtigt vorbehaltlich der Bestätigung der finanziellen Mittel die Verwaltung zum Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen und der Stadt Eberswalde über die Durchführung und Kostenteilung und dem Bau der Maßnahme Instandsetzung der Kreuzung B 167 Breite Straße, L 200 Eisenbahnstraße und Bollwerkstraße (Friedensbrücke) in Eberswalde entsprechend den wesentlichen Inhalten des als Anlage beigefügten Vertragsentwurfes. Unwesentliche Änderungen sind unschädlich.

TOP 10.3**Vorlage:** BV/0191/2015**Einreicher /****zuständige Dienststelle:** 65 - Tiefbauamt**Entwurfsplanung und Baubeschluss für die Verkehrsanlage Bollwerkstraße im Abschnitt zwischen Knotenpunkt Friedensbrücke und Mauerstraße**

Herr Uwe Grohs erklärt sich für befangen und nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

Herr Stefan Grohs erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Diskussion teil.

Frau Köhler erläutert die Entwurfsplanung anhand einer PowerPoint-Präsentation „Ausbau der Bollwerkstraße im Abschnitt zwischen dem Knotenpunkt »Friedensbrücke« und der Mauerstraße“ **(Anlage 12)**.

Herr Sandow

- regt an, bei bevorstehenden Planungen von Verkehrsanlagen den Geh- und Radweg bei Einmündungen zu Anliegerstraßen künftig durchgehend darzustellen und somit dem Geh -und Radweg den Vorrang einzuräumen

Die Verwaltung nimmt die Anregung entgegen.

Herr Dr. Mai

- regt an, die Verkehrsführung bei der Umsetzung der Verkehrsanlage entsprechend anzupassen, so dass die durchgehenden Linien in der Bollwerkstraße für das Einbiegen in die und bei der Ausfahrt aus der Rathauspassage aufgehoben werden

Die Verwaltung nimmt die Anregung entgegen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt dem Hauptausschuss nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Verkehrsanlage Bollwerkstraße im Abschnitt zwischen Knotenpunkt Friedensbrücke und Mauerstraße zu und beschließt den Bau der Verkehrsanlage vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplanes 2016.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

TOP 10.4

Vorlage: BV/0211/2015

Einreicher /

zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss zum öffentlich-rechtlichen Vertrag "Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Brandenburg" (AGFK BB)

Frau Leuschner erläutert den Sachverhalt anhand der PowerPoint-Präsentation „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Brandenburg (AGFK BB)“ (**Anlage 13**).

Herr Müller:

- ist der Ansicht, dass in der tabellarischen Auflistung der Sachverhaltsdarstellung auf Seite 4 von 4, unter dem Anstrich Finanzierung der AGFK BB, in der Spalte über 100.000 Einwohner der Beitrag fehlt

Frau Leuschner sagt zu, dass der fehlende Beitrag in Höhe von 3.000,00 Euro ergänzt wird.

Frau Wagner:

- fragt, wie der Absatz (2) des § 7 Geschäftsstelle der Geschäftsordnung (AGFK BB) im Rahmen der Beschlussfassung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Brandenburg“ zu verstehen ist

Frau Leuschner sagt eine Beantwortung der Anfrage zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich befürwortet

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, gemäß §28 Abs. 2 Nr.24 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), den Öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung der „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Brandenburg (AGFK BB) zu unterzeichnen.

Die Stadt Eberswalde, vertreten durch den Bürgermeister, ist seit 19. Mai 2015 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Brandenburg (AGFK BB). Auf Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBb) §4 Abs. 1, wird der Bürgermeister ermächtigt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Mitgliedskommunen zu schließen.

TOP 10.5

Vorlage: BV/0209/2015

Einreicher /

zuständige Dienststelle: 61 - Stadtentwicklungsamt

Bebauungsplan Nr. 708 "Clara-Zetkin-Siedlung - Hinter der Fliederallee",

2. Änderung Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

1. Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung – Hinter der Fliederallee“ wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 708 „Clara-Zetkin-Siedlung – Hinter der Fliederallee“ gehören die folgenden Flurstücke: Gemarkung Finow; Flur 19 Flurstücke 500-502, 504-506, 508-510, 511, 512-539, 541-552, 677, 678, 679, 693-702, 704, 705, 743, 828, 830, 832, 834, 836, 838, 840, 842, 844, 846, 848, 851, 853, 855, 857, 1020, 1065, 1066. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 14 ha.

Das Verfahren dient der Änderung einer Teilfläche des seit 05.07.2004 rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 708 "Clara-Zetkin-Siedlung – Hinter der Fliederallee" 1. Änderung.

Planungsziel ist die Reduzierung der Erschließungsfläche und –aufwand sowie die Schaffung nachfragegerechter Grundstücksgrößen von 700 – 900 m².

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung nach § 2 Abs. 1 BauGB

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 10.6**Vorlage:** BV/0210/2015**Einreicher /****zuständige Dienststelle:** 61 - Stadtentwicklungsamt**Bebauungsplan Nr. 112 "Pfeilstraße"****Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB**Frau Leuschner erläutert den Sachverhalt anhand des Luftbildes (**Anlage14**).Herr Prof. Dr. Peters:

- regt an, diese Fläche auch im Sanierungsbeirat intensiver zu diskutieren mit dem Blick auf eine langfristige Nutzung und lädt ein, dann an der öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen

Herr Dr. Mai:

- regt an, dass die Verwaltung bei der weiteren Entwicklung des Standortes zu einer öffentlichen Veranstaltung und Diskussionsrunde einlädt

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

1. Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Pfeilstraße“ wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 112 „Pfeilstraße“ gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung: Eberswalde,, Flur: 14, Flurstück: 119, 122, Flur: 15, Flurstück: 33, 35, 41, 201.

Das Plangebiet hat eine Größe von 0,60 ha.

Der Bebauungsplan dient der Nachnutzung / Weiterentwicklung des Standortes Polizeirevier zu einem Allgemeinen Wohngebiet gem. § 4 BauNVO.

Nach Aufgabe des Polizeistandortes droht das Plangebiet in eine unerwünschte städtebauliche Konfliktlage zu geraten. Es muss planerisch geklärt werden, ob eine Nachnutzung des Hauptgebäudes, eine Nachverdichtung oder eine städtebauliche Neuausrichtung der Bebauungsstruktur als Entwicklungsziel für diesen innerstädtischen zentralen Standort gesichert werden soll und ob bzw. welche sozialen, kirchlichen, kulturellen, gesundheitlichen und sportlichen Einrichtungen, mit den an das Plangebiet angrenzenden Nutzungen städtebaulich vertretbar sind, ohne bodenrechtliche Spannungen auszulösen.

Es besteht ein Planerfordernis mit dem Ziel zu klären, welche Schutzbedürftigkeit die in der Umgebung vorhandenen Nutzungen haben und welche, der in einem Allgemeinen Wohngebiet gemäß § 4 Abs. 3 BauNVO vorgesehenen Ausnahmen zukünftig zulässig sein sollen, um das Entstehen bodenrechtlicher Spannungen durch eine klare Nutzungszuweisung - evtl. verbunden mit einer Gliederung des Allgemeinen Wohngebietes - zu vermeiden.

Der Übersichtsplan zum beabsichtigten Geltungsbereich (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ist durchzuführen.

2. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes und Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken der Planung ortsüblich bekannt zu machen.

Herr Sachse beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:18 Uhr.

Wolfgang Sachse
Vorsitzender des Ausschusses für
Bau, Planung und Umwelt

Anja Guth
Schriftführerin

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Vorsitzender**
Wolfgang Sachse

- **Stellvertreter des Vorsitzenden**
Eckhard Schubert

- **Ausschussmitglied**
Otto Baaz
Frank Banaskiewicz
Uwe Grohs
Martin Hoeck
Dr. Hans Mai
Karen Oehler
Roy Pringal
Jürgen Wolff
vertreten durch Herrn Trieloff

- **sachkundige Einwohner/innen**
Matthias Bohn
Stefan Grohs
Dr. rer. nat. Siegbert Kusserow
Hans-Jürgen Müller
Andreas Reichling
Wolfgang Rook
Riccardo Sandow
Heiko Schult
Karin Wagner
Thomas Walther
Hartmut Wittig
entschuldigt
bis 20:09 Uhr anwesend
entschuldigt

- **Dezernent/in**
Anne Fellner
Petra Stibane
vertreten durch Herrn Götze
zu TOP 10.1

- **Beiräte gemäß Hauptsatzung**
Hans-Georg Pertsch
Prof. Dr. Jürgen Peters
vertreten durch Herrn Lemme

- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**

Bert Bessel

Katrin Forster zu TOP 7.1

Udo Götze

Katrin Heidenfelder

Birgit Jahn

Heike Köhler

Kornelia Kroll

Silke Leuschner

Beatrix Pohl

Sven Siebert zu TOP 10.1

- **Gäste**

Carsten Zinn